

Prüfbericht Nr.: 407.611/2 Datum: 2012-05-03

**Buche furnierte Spanplatten, weiß
beschichtet mit „ADLER Pigmpur G 50,
RAL 9010“, Bestimmung der Farblässigkeit
(Speichel- / Schweißbeständigkeit)**

Auftraggeber: Adler-Werk Lackfabrik Johann Berghofer GmbH & Co.
z.Hd. Hrn. Dr. Wolfgang Grubbauer
Bergwerkstr. 22
6130 Schwaz

Gegenstand: Buche furnierte Spanplatten, beschichtet mit „ADLER
Pigmpur G 50, RAL 9010“

Inhalt: Bestimmung der Farblässigkeit (Speichel- bzw. Schweiß-
beständigkeit) gemäß DIN 53160-1 bzw. DIN 53160-2

Antrag: Schriftlich von 2012-04-25 durch Herrn Dr. Wolfgang
Grubbauer

Datum der Probenahme: —

Ort der Probenahme: keine Probenahme durch **ofi**-Mitarbeiter
Proben wurden durch den Auftraggeber übermittelt

Eingang der Proben: 2012-04-27

Zeichen: Dr. Grü / Feld.

1. AUFGABENSTELLUNG

Auftragsgemäß waren die mit „ADLER Pigmopur G 50, RAL 9010“ beschichteten, buchenfurnierten Musterplatten hinsichtlich Farblässigkeit (Speichel- bzw. Schweißbeständigkeit) nach DIN 53160-1 bzw. nach DIN 53160-2 zu prüfen.

Die Ergebnisse der Prüfung dienen als Technische Information für die Kunden des Auftraggebers.

2. BEMUSTERUNG

- 2.1. 2 Stück ca. 500 x 400 x 12 mm große, beschichtete Spanplatten (Buche furniert), beschriftet mit „Buche Schliff Kö 180, grundiert mit ADLER Pigmopur G 50 RAL 9010 24279; Zwischenschliff Kö 280; lackiert mit ADLER Pigmopur G 50 RAL 9010 24279; 03.04.2012“
- 2.2. 5 Stück ca. 300 x 200 x 12 mm große, beschichtete Spanplatten (Buche furniert), beschriftet mit „Buche Schliff Kö 180, grundiert mit ADLER Pigmopur G 50 RAL 9010 24279; Zwischenschliff Kö 280; lackiert mit ADLER Pigmopur G 50 RAL 9010 24279; 03.04.2012“
- 2.3. Technisches Merkblatt von „Adler Pigmopur 24005ff“ und von „Adler PUR-Härter 82019“ sowie die Sicherheitsdatenblätter zu „Pigmopur 24005ff“, „PUR Härter 82019“ bzw. zur „DD-Verdünnung aromatenfrei 80019“

3. LABORPRÜFUNG

Die Prüfung wurde in der fachlich zuständigen Abteilung im Rahmen der Kompetenz der Zeichnungsberechtigten gemäß *ofi*-QM-Handbuch durchgeführt. Die Prüfung erfolgte vom 02.05. bis 03.05.2012.

3.1 Farblässigkeit von Gebrauchsgegenständen (Speichel- u. Schweißechtheit)

Die Prüfung der Farblässigkeit (Speichel- und Schweißechtheit) erfolgte an Abschnitten der Muster 2.2 entsprechend der Norm DIN 53160-1 "Bestimmung der Farblässigkeit von Gebrauchsgegenständen – Teil 1: Prüfung mit Speichelsimulanz", Ausgabe Oktober 2010 bzw. entsprechend der DIN 53160-2 "Bestimmung der Farblässigkeit von Gebrauchsgegenständen – Teil 2: Prüfung mit Schweißsimulanz", Ausgabe Oktober 2010. Zur Prüfung wurde je ein Filterpapierstreifen in den Prüflösungen „Speichelsimulanz“ bzw. „Schweißsimulanz“ getränkt und dann mit einem Klebeband auf der geölten Oberfläche befestigt. Nach 2-stündiger Lagerung in einem Exsikkator bei $(37 \pm 2)^\circ\text{C}$ über destilliertem Wasser wurden die Filterpapierstreifen von der zu prüfenden Oberfläche abgenommen und anschließend eine Stunde bei $(37 \pm 2)^\circ\text{C}$

getrocknet. Die Färbung der Filterpapierstreifen wurde durch Vergleich mit dem Graumaßstab nach DIN EN 20105-A03 bewertet und das Ergebnis als Stufe des Graumaßstabes angegeben.

Ergebnis:

- Beide Filterpapierstreifen waren nicht angefärbt (Stufe 5 des Graumaßstabes).

4. ZUSAMMENFASSUNG

Der geprüfte Beschichtungsaufbau mit der Bezeichnung

„ADLER Pigmpur G 50, RAL 9010“

zeigte bei der Prüfung der Farblässigkeit nach DIN 53160-1 bzw. DIN 53160-2 kein Anfärben der Filterpapierstreifen (Stufe 5 des Graumaßstabes).

Der vorliegende Prüfbericht Nr. 407.611/2

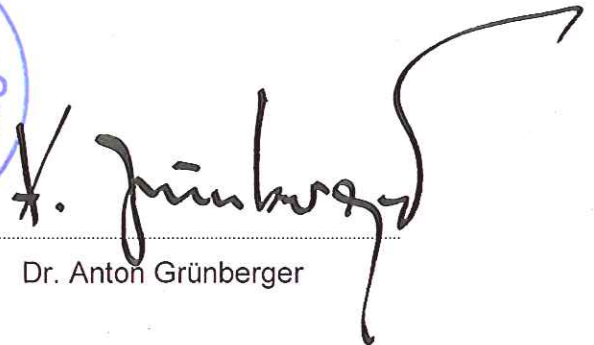
umfasst 4 Blätter mit 0 Tabelle(n), 0 Abbildung(en), 0 Beilag(en).

Sachbearbeiter

Verantwortlicher Prüfleiter
Bereich Lacke & Anstrichstoffe



Andrea Feldmann



Dr. Anton Grünberger

Die Prüfergebnisse beziehen sich nur auf das untersuchte Probematerial.

Prüfberichte dürfen Dritten entgeltlich oder unentgeltlich nur im vollständigen Wortlaut unter namentlicher Anführung des **ofi** zugänglich gemacht werden.

Sämtliche Prüfungen unterliegen einem Qualitätssicherungsprogramm gemäß EN ISO/IEC 17025:2005.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der **ofi** Technologie & Innovation GmbH in der aktuellen Version, welche im Internet (<http://www.ofi.co.at>) zum Download bereitsteht.